

Reglement

Verbandsschiessen

Schützenbund

Innerschwyz



Art. 1

Verbandsschiessen: Das Verbandsschiessen wird durch einen Verbandsverein durchgeführt und jeweils an der Delegiertenversammlung nach einer Turnusliste vergeben.

Art. 2

Teilnahmegebühr: Die Teilnahmegebühr für die Schützen wird auf Antrag der Delegiertenversammlung festgelegt.

Art. 3

Vorschriften Der Anlass unterliegt den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS) des SSV sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, USS, SAT und KSV.

Art. 4

Stellungen:	Standardgewehr:	liegend freihändig
	Sturmgewehre:	ab Zweibeinstütze
	Freigewehr:	nicht liegend
	Karabiner	liegend freihändig, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze

Seniorveteranen dürfen mit dem Standardgewehr und Freigewehr liegend aufgelegt schießen.

Art. 5

Schiessordnung:	Trefferfeld:	Scheibe A10
	Schusszahl:	2 Probeschüsse
		5 Schüsse Einzelfeuer
		2 Schüsse Seriefeuer ohne Zeitlimite
		3 Schüsse Seriefeuer ohne Zeitlimite

In beiden Serien ist der beste Schuss in 100er-Wertung zu zeigen. Die durchführende Sektion ist verantwortlich für das richtige Einhalten des Schiessprogramms.

Art. 6

Kategorien-Einteilung: Alle Vereine konkurrieren in der vom SSV festgelegten Kategorie (Stand bei Festbeginn). Es wird nur eine Rangliste erstellt

Art. 7

Pflichtresultate: Als Pflichtresultate zählen 50 Prozent der gesamten Teilnehmerzahl, im Minimum die Anzahl Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile werden nicht berücksichtigt.

Art. 8

Mindest-Pflichtresultate:	1. Kategorie	12 Teilnehmer
	2. Kategorie	10 Teilnehmer
	3. Kategorie	8 Teilnehmer
	4. Kategorie	6 Teilnehmer

Art. 9

Berechnung
der Resultate:

Zur Ermittlung der Vereinsresultate werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welcher Waffe sie erzielt wurden.

Das Vereinsresultat ergibt sich aus der Summe der Pflichtresultate plus zwei Prozent der Summe aller Nichtpflichtresultate, geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung erfolgt auf drei Dezimalstellen, danach wird abgerundet.

Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.

Art. 10

Vereinsauszeichnungen: 2/3 der teilnehmenden Vereine erhalten eine Vereinskranzkarte der Schwyzer Kantonschützengesellschaft (Wert CHF 20.00) Zudem erhält der erstplazierte Verein einen Lorbeerkrantz mit Goldblatteinlage und der zweitplazierte einen solchen mit Silberblatteinlage. Auszeichnungsberechtigt sind nur Vereine, die mit ihrem Vereinsbanner am Absenden teilnehmen.

Art. 11

Einzelauszeichnung: Kranz oder Kranzkarte der SKSG ab folgenden Punktzahlen:

	Elite Senioren	Veteranen und U21	Seniorveteranen und U17
Standardgewehr und Freigewehr	90	88	87
Stgw 57/03	86	84	83
Stgw 90 und Karabiner	84	82	81
Stgw 57/02	81	79	78

Allfällige Naturalgaben anstelle von Kranzabzeichen müssen von der Bewilligungsinstanz (Kantonaler Schützenmeister 300m) bewilligt werden.

Art. 12

Spezialauszeichnungen: Es werden total 8 Gobelets an die Meisterschützen abgegeben:

6 Gobelets werden prozentual auf die Meisterschützen der drei Waffenkategorien aufgeteilt (die Teilnehmerzahl des Feldes ist beizuziehen). Im Feld E sind für die Berechnung der Teilnehmerzahl die U21- und U17-Schützen abzuzählen.

1 Gobelet erhält der beste U21- bzw. U17-Schütze des Feldes A
1 Gobelet erhält der beste U21- bzw. U17-Schütze des Feldes E

Feld A Standardgewehr und Freigewehr
Feld D Stgw 57/03 und Karabiner
Feld E Stgw 90 und Stgw 57/02

Sollte ein Jungschütze bzw. Junior unter den Meisterschützen rangiert sein, so ist für ihn/sie das Jungschützen-Gobelet des jeweiligen Feldes reserviert.

Bei Punktgleichheit der Gobeletgewinner entscheiden:

1. Der bessere Tiefschuss der zweiten Serie in 100er-Wertung
2. Der bessere Tiefschuss der ersten Serie in 100er-Wertung
3. Das höhere Alter / in der Rangliste der Jungschützen bzw. Jugendlichen das tiefere Alter

Anspruch auf ein Gobelet haben nur Schützen, welche Aktiv-Mitglied einer Verbandssektion sind.

Allfällige Differenzen regelt der Vorstandsvorstand.

Art. 13

Schlussabrechnung: Die Abrechnung über das Verbandsschiessen erstellt der durchführende Verein. Diese ist innert 30 Tagen dem Kassier des Schützenbundes Innerschwyz zuzustellen.

Das vorliegende Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung vom 4. März 2023 genehmigt, in Kraft gesetzt und ersetzt alle bisherigen Schiessreglemente.

Lauerz, 4. März 2023

SCHÜTZENBUND INNERSCHWYZ

Der Präsident: sig. Hugo Föhn
Der Aktuar: sig. Betschart Martin

Wollerau,

SCHWYZER KANTONALSCHÜTZENGESELLSCHAFT

Der Schützenmeister: sig. Linggi Andreas